

**furrerhugi.**



Frühe Kindheit ist entscheidend

**BERICHT**

**HERBSTSESSION 2018**

10. – 28. September 2018

**furrerhugi. ag**

Schauplatzgasse 39 | CH-3011 Bern | T +41 31 313 18 48 | F +41 31 313 18 49  
Schützengasse 4 | CH-8001 Zürich | T +41 44 251 01 43  
Avenue de l'Université 18 | CH-1005 Lausanne | T +41 21 312 16 86  
Corso Elvezia 16 | Casella postale 5607 | CH-6901 Lugano | T +41 91 911 84 89  
45, Square Ambiorix | B-1000 Bruxelles | T +32 2 235 00 20

info@furrerhugi.ch | www.furrerhugi.ch

## 1 EINLEITUNG

Die Herbstsession 2018 wurde geprägt durch die Rücktritte von Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Bundesrätin Doris Leuthard. Somit wird in der Wintersession eine Doppelwahl stattfinden. Während bei der FDP die Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter als Kronfavoritin gilt, scheint die Ausgangslage bei der CVP noch relativ offen.

Das prägende Fachgeschäft der Session war der «AHV-Steuerdeal»: Das Parlament gab in der Schlussabstimmung grünes Licht für die Verknüpfung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) mit einer AHV-Finanzspritze; mit dem Ziel eine Niederlage an der Urne wie beim Vorgängerprojekt USR III zu verhindern. Ein Schulterchluss von SP, CVP und FDP verhalf der Vorlage zum Durchbruch. Die Grünen Schweiz sowie die Jungparteien von Grünliberalen und SVP haben bereits das Referendum beschlossen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung standen die Verlängerung des Impulsprogramms und der Vaterschaftsurlaub im Fokus. So hat sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat dafür ausgesprochen, das Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsstrukturen um weitere vier Jahre zu verlängern. SVP und FDP stimmten – wie schon im Nationalrat – gegen das Impulsprogramm.

Die SGK-S hat am 21. August beschlossen der Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie" einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Die Parlamentarische Initiative der SGK-S sieht einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vor, der innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes bezogen werden muss und über die Erwerbsersatzordnung finanziert wird. Nachdem die WBK-N dem Gegenentwurf während der Session zugestimmt hat, ist es nun an der SGK-S die Gesetzesänderung auszuarbeiten; der Entwurf soll voraussichtlich im Januar 2019 in die Vernehmlassung.

Bei den neu eingereichten Vorstössen ist die Parlamentarische Initiative von Andrea Caroni zur Ergänzung oder anstelle eines staatlich bezahlten Vaterschaftsurlaub zu erwähnen, die fordert, dass der Arbeitnehmer das Recht erhält, seine gesetzlichen Ferien in einem bestimmten Zeitraum um die Geburt des Kindes zu beziehen. READY!-Botschafter Adrian Wüthrich richtet in seiner Interpellation das Augenmerk auf die Wichtigkeit der Frühen Förderung als Instrument gegen die Armutsprävention, während READY!-Träger Christoph Eymann in einer Motion fordert, die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten flächendeckend einzuführen. Schliesslich möchte READY!-Botschafterin Martina Munz wissen, weshalb Mittelkürzungen im KJFG vorgenommen wurden und fordert Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendorganisationen.

## 2 WICHTIGE BEHANDELTE VORSTÖSSE

*\* Die Geschäfte in diesen Kategorien werden in der Übersicht gelöscht.*

### **An den Bundesrat überwiesen\***

[17.3860](#) Motion Isidor Baumann CVP/UR: Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung

### **Gesetzesvorlage verabschiedet\***

[17.497](#) Parlamentarische Initiative WBK-N: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogrammes des Bundes

### **An Zweitrat**

--

### **Erledigte, zurückgezogene oder abgeschriebene Geschäfte\***

[16.3212](#) Motion Laurent Wehrli FDP/VD: Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen

[18.3541](#) Interpellation Damian Müller FDP/LU: Verbesserungen des KJFG prüfen

[16.3804](#) Postulat Barbara Schmid-Federer CVP/ZH: Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut

## 3 AUSZUG FRAGESTUNDE

In dieser Session wurden keine für READY! relevanten Fragen gestellt.

## 4 BEACHTENSWERTE NEU EINGEREICHTE VORSTÖSSE

[18.444](#) Parlamentarische Initiative Andrea Caroni FDP/AR: Vaterschaftsurlaub. Do it yourself

Artikel 329c OR sei so zu ergänzen, dass ein Arbeitnehmer das Recht erhält, auf Wunsch seine gesetzlichen Ferien (vgl. Art. 329a Abs. 1 OR) innerhalb eines bestimmten Zeitraums um die Geburt seines Kindes herum zu beziehen.

Gemäss Artikel 329a Absatz 1 OR haben Arbeitnehmende Anspruch auf 4-5 Wochen Ferien pro Jahr. Nach Artikel 329c Absatz 2 OR legt der Arbeitgeber den Zeitpunkt dieser Ferien fest (wobei er eine Interessenabwägung vorzunehmen hat).

Der vorliegende Vorstoss würde präzisieren, dass Arbeitnehmer einen festen Anspruch darauf haben, auf Wunsch ihre gesetzlichen Ferien in einem gewissen Zeitraum um die Geburt eines Kindes herum zu beziehen. Den Vertragspartnern stünde es natürlich frei, diesen Anspruch auch auf weitere, bloss vertragliche Ferienansprüche, auszudehnen.

Dieser Vorschlag könnte theoretisch als Ergänzung zu einem staatlich bezahlten Vaterschaftsurlaub umgesetzt werden. Der Vorschlag kann aber auch anstelle eines staatlich bezahlten Vaterschaftsurlaubs umgesetzt werden: Kombiniert man nämlich den gesetzlichen Anspruch auf 4-5 Wochen Ferien mit dem gesetzlichen Recht, diese um die Geburt des Kindes herum zu beziehen, hat jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit für einen bezahlten 4-5-wöchigen Urlaub als Vater. Damit ist ein zusätzlicher staatlich bezahlter Vaterschaftsurlaub an sich nicht mehr nötig.

[18.3834](#) Motion Christoph Eymann FDP/BS: Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten-Eintritt als Voraussetzung für einen Sek II - Abschluss und als Integrations-Massnahme

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art 61 a BV) und auf der Basis von Artikel 53 Ausländergesetz (AuG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mit Hilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Der Bildungsbericht 2018 zeigt, dass das Ziel, wonach 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Sek II - Abschluss haben sollten, bei den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern im Unterschied zu den Schweizerinnen und Schweizern um mehrere Prozentpunkte verfehlt wird. Das deutet darauf hin, dass frühe Förderung, insbesondere frühe Sprachförderung sehr wichtig ist, herkunftsbedingte Defizite möglichst vor Beginn der schulischen Laufbahn wett zu machen. Im Unterschied zur Gruppe der spät Zugewanderten, die eine nochmals markant tiefere Abschlussquote Sek II aufweist, besteht bei den in der Schweiz geborenen ausländischen Kindern die Chance, durch frühe Sprachförderung die Bildungsvoraussetzungen erheblich zu verbessern.

Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 11 für Kinder und Jugendliche u.a. den Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Gemäss Kinderrechtskonvention Artikel 27 hilft der Staat mit, einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen. Massnahmen zur Förderung des Schulbesuchs, gemäss Artikel 28 sind auch solche, welche die "Bildungsungleichheit" vor Schulbeginn beseitigen wollen, dazu gehört der Erwerb der Kulturhauptsprache vor Eintritt in den Kindergarten. Gemäss Artikel 53 Absatz 3 und 4 AuG soll insbesondere der Spracherwerb gefördert werden und den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen soll Rechnung getragen werden. Der Bund ist also legitimiert, in diesem Bereich alleine oder mit den Kantonen aktiv zu werden, auch auf der Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Erste nachgewiesene Erfolge mit früher Sprachförderung zeigen, wie sinnvoll und wirkungsvoll es ist, vor Eintritt in den Kindergarten Sprachförderung zu betreiben. Eine Bundes-Unterstützung zur Koordination der Arbeiten in den Kantonen und Gemeinden sowie eine finanzielle Unterstützung, die auch als Massnahme zur Integration begründet werden kann, wäre sowohl im Interesse der betroffenen jungen Menschen als auch unseres Landes.

[18.4061](#) Motion Maya Graf GP/BL: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber/Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

Das schweizerische Arbeitsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen enthalten explizite Vorschriften zum Schutz von stillenden Müttern am Arbeitsplatz. (Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1), Art. 60 Arbeitszeit und Stillzeit bei Schwangerschaft und Mutterschaft).

Die bezahlte Stillzeit geht momentan vollständig zu Lasten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin. Neben organisatorischen Herausforderungen sind daher auch finanzielle Einbussen bei den Arbeitgebenden oft ein Hindernis, die bezahlten Stillpausen zu ermöglichen. Vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben wäre daher bei einer Übernahme der Kosten durch die EO eine positivere Einstellung der Arbeitgebenden gegenüber bezahlten Stillpausen zu erwarten.

Nur in wenigen Betrieben wird die werdende Mutter proaktiv auf die Möglichkeit, nach Wiederaufnahme der Arbeit weiter stillen zu können, und auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Viele Mütter zögern, ihr Recht auf bezahlte Stillzeiten einzufordern und auf Kosten der Arbeitgebenden während der Arbeitszeit zu stillen. Viele Arbeitgebende sind auch nicht entsprechend informiert oder möchten die Verantwortung nicht übernehmen. Die heutige Situation ist daher unbefriedigend und nicht im Sinne der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und der stillenden Mütter im Arbeitsprozess.

Der Bundesrat wird aus all diesen Gründen beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber/Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

[18.4028](#) Interpellation Adrian Wüthrich SP/BE: Wie kann die frühe Förderung von Kindern zur wirksamen Armutsprävention verstärkt werden?

Der Frühen Förderung kommt in der Armutsbekämpfung zentrale Bedeutung zu. In den ersten Lebensjahren wird der Boden für spätere Kompetenzen bereitet. Die Frühe Förderung war auch ein Schwerpunktthema des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut. Im Schlussbericht zu diesem Programm hält der Bundesrat fest, dass die Wirkung wissenschaftlich belegt und die Frühe Förderung eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut ist (S. 8). Zudem stellt er fest, dass das Wirkpotenzial noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist und dass dies insbesondere am stark fragmentierten Angebot und den fehlenden Ressourcen von kleinen und mittleren Gemeinden für die eigenständige Entwicklung von Angeboten liegt. Deshalb werden Kooperationen sowie eine Austauschmöglichkeit für Wissen und Erfahrung auf nationaler Ebene als wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert, für die auch zukünftig Handlungsbedarf besteht (S. 12 u. 55).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat mit den Feststellungen im Schlussbericht zum Armutsprogramm einverstanden, dass die Frühe Förderung eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut ist und dass deren Wirkpotenzial noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist?
2. Wie will der Bundesrat nach dem weitgehenden Rückzug des Bundes aus der Armutspolitik sicherstellen, dass Kinder aus benachteiligten Familien in allen Kantonen von Früher Förderung profitieren? Diese Frage stellt sich umso mehr, als dass die Frühe Förderung im Umsetzungskonzept der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 bis 2024 kein Schwerpunkt mehr ist.

18.3891 Interpellation Martina Munz SP/SH: Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner?

Im Rahmen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit leisten Jugendverbände und Jugendorganisationen einen staatspolitisch wichtigen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen. Diese Arbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Verantwortungsübernahme und Integration in die Gesamtgesellschaft. Durch den Einsatz zahlreicher Stunden der Freiwilligenarbeit sind die Kosten des investierten Steuerfrankens für eine grosse Multiplikationswirkung verhältnismässig niedrig.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der Finanzhilfen für die ausserschulische Kinder und Jugendarbeit gemäss dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit jährlich rund 10 Mio. CHF unterstützt. Dieser Betrag wird von einer kontinuierlich steigenden Anzahl von Organisationen in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Organisationen sind wichtig, da sie spezifische Zielgruppen und damit eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen. Leider wurde der finanzielle Rahmen nicht entsprechend angepasst. Leidtragend sind auch etablierte Organisationen, denen während laufenden Verträgen kurzfristig die Beitragszahlungen gekürzt wurden. So wurde im Herbst 2017 angekündigt, dass für Dachorganisationen die anrechenbaren Kosten für die kommenden Jahre von 50% auf 40% gekürzt werden. Dieser Spardruck, der erst noch sehr kurzfristig angekündigt wurde, gefährdet die nachhaltige und qualitativ hochstehende Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden bei etablierten Verbänden Kürzungen vorgenommen, obwohl gemäss Botschaft KJFG und Parlamentsentscheid 2012 stets betont wurde, dass just dies nicht passieren soll?
2. Warum wird der Finanzrahmen nicht erhöht, wenn zusätzliche Organisationen aufgenommen werden? Ihre Tätigkeit ist ergänzend und ersetzt die Arbeit der anderen Organisationen nicht.
3. Massive Kürzungen sind für die Jugendverbände höchstens kurzfristig ohne qualitative Einbussen verkraftbar. Ist der Bund bereit, den Zahlungsrahmen für das Budget 2019 und Folgende zu erhöhen?
4. Inwiefern wird der Problematik der wachsenden Anspruchsgruppe in der laufenden Evaluation des KJFG Rechnung getragen?
5. Welche Massnahmen sind geplant, um Jugendverbänden und Jugendorganisationen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren?

## 5 RELEVANTE GESCHÄFTE IN DEN KOMMISSIONEN

SGK-S	15. Oktober	<a href="#">18.441</a> Pa. Iv. SGK-S: Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative – Eintreten, Detailberatung (Vernehmlassungsentwurf)
SGK-N	15./16. November	<a href="#">13.478</a> Pa. Iv. Romano: Einführung einer Adoptionsentschädigung
WBK-N	1. November	<a href="#">17.412</a> Pa. Iv. Aebischer Matthias: Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter
WAK-N	12. November	<a href="#">18.050</a> Geschäft BR: Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

**6 PENDENTE UND NEU EINGEREICHTE  
GESCHÄFTE**
**Hinweise**

- In der Herbstsession 2018 neu eingereichte Vorstösse sind in kursiver Schrift aufgeführt.
- Diese stehen teilweise erst in Französisch oder Italienisch zur Verfügung.

[18.4082](#) *Interpellation Liliane Maury Pasquier SP/GE: Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des Droits de l'enfant du 4 février 2015*

[18.4045](#) *Interpellation Mathias Reynard SP/VS: Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015*

[18.4061](#) *Motion Maya Graf GP/BL: Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden*

[18.4036](#) *Interpellation Samuel Bendahan SP/VD: Les congés maternités ou absences de longue durée sont-ils payés directement par les collaboratrices et collaborateurs de la Confédération?*

[18.4028](#) *Interpellation Adrian Wüthrich SP/BE: Wie kann die frühe Förderung von Kindern zur wirksamen Armutsprävention verstärkt werden?*

[18.3994](#) *Motion Benjamin Roduit CVP/VS: Accueil extra-familial des enfants et calcul salaire soumis à l'AVS*

[18.3891](#) *Interpellation Martina Munz SP/SH: Ist der Bund für Kinder- und*

*Jugendorganisationen ein  
verlässlicher Partner?*

[18.3834](#) *Motion Christoph Eymann FDP/BS: Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten-Eintritt als Voraussetzung für einen Sek II - Abschluss und als Integrations-Massnahme*

[18.444](#) *Parlamentarische Initiative Andrea Caroni FDP/AR: Vaterschaftsurlaub. Do it yourself*

[18.441](#) *Parlamentarische Initiative SGK-S: Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative*

[18.3940](#) *Interpellation Hans-Ulrich Bigler FDP/ZH: Polit-Propaganda aus der Bundesverwaltung*

[18.052](#) *Geschäft BR: Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative*

[18.050](#) *Geschäft BR: Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten*

[18.3257](#) *Postulat Nadine Masshardt SP/BE: Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung  
→ Bundesrat beantragt Ablehnung (16.05.2018)*

[18.3256](#) *Interpellation Irène Kälin GP/AG: Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern  
→ Diskussion verschoben (15.06.2018)*

[18.3255](#) *Interpellation Irène Kälin GP/AG: Ersatz für Bundesparlamentarierinnen*

und -parlamentarier bei  
Mutterschaft/Vaterschaft und längerer  
Krankheit  
→ *Diskussion verschoben*  
(15.06.2018)

→ *SGK-S Zustimmung (30.08.2016)*  
→ *Fristverlängerung bis*  
*Herbstsession 2020 (28.09.2018)*

[18.3103](#) Postulat Nadine Masshardt SP/BE:  
Kinder-Gutschrift statt Kinder-Abzug  
bei den Steuern  
→ *Bundesrat beantragt Ablehnung*  
(09.05.2018)

[17.3500](#) Postulat Mathias Reynard SP/VS:  
Chancengerechtigkeit. Welchen  
Einfluss hat das Schulsystem?  
→ *Bundesrat beantragt Ablehnung*  
(23.08.2018)

[17.412](#) Parlamentarische Initiative Matthias  
Aebischer SP/BE:  
Chancengerechtigkeit vor dem  
Kindergartenalter  
→ *WBK-N: Folge gegeben*  
(12.01.2018)  
→ *WBK-S: Zustimmung (14.05.2018)*

[17.3091](#) Postulat Yvonne Feri SP/SG: Bericht  
über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit,  
Finanzierung von Familienzentren  
→ *Bundesrat beantragt Ablehnung*  
(17.05.2018)

[13.478](#) Parlamentarische Initiative Marco  
Romano CVP/TI: Einführung einer  
Adoptionsentschädigung  
→ *SGK-N: Folge gegeben*  
(21.01.2015)  
→ *SGK-S Zustimmung (27.03.2015)*  
→ *Fristverlängerung bis*  
*Sommersession 2019 (16.06.2017)*

[15.434](#) Parlamentarische Initiative (Kessler)  
Thomas Weibel GLP/ZH:  
Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene  
Väter  
→ *SGK-N Zustimmung (22.06.2016)*